



Einfache Gesellschaft Roost

Nutzungsreglement Gemeinschaftsraum ROOST

Fridbachweg 17, 6300 Zug

Allgemeines

- Der Gemeinschaftsraum wird in 1. Priorität von den Mieterinnen und Mietern der Überbauung Roost genutzt.
- Der Raum kann insbesondere für private Feste, Kindergeburtstage, Sitzungen und Spielnachmittage genutzt werden.
- Zum Gemeinschaftsraum zählen ebenfalls die Küche und die WC-Anlage.
- Der Aussenbereich vor und zwischen den Liegenschaften Fridbachweg 11 – 23 gehört nicht zum Gemeinschaftsraum und dessen Nutzung ist untersagt. Diese Regelung ist mit dem Pilotversuch per 01.06.16 bis auf Widerruf ausser Kraft gesetzt. Siehe Anhang.
- Der Raum bietet Platz für 34 Personen.
- Die Inneneinrichtung umfasst 9 Tische und 34 Stühle.
- Die Küche verfügt über Herd, Backofen, Kühlschrank und Geschirrspüler.
- Geschirr und Besteck sind für 50 Personen vorhanden. Siehe separate Inventarliste.
- Küchentücher, Tischtücher, Servietten usw. sind Sache des Nutzers.

Benutzungsgrundsätze

- In allen Räumen gilt allgemeines Rauchverbot.
- Dekorationen dürfen nur angebracht werden, sofern sie anschliessend wieder vollständig und ohne Beschädigungen entfernt werden können. Dekorationen dürfen nicht entflammbar sein.
- Um übermässige Lärmbelästigungen zu vermeiden, sind Fenster und Türen ab 21.00 Uhr zu schliessen. Musik ist generell auf Zimmerlautstärke zu halten.
- Die Räumlichkeiten können bis 24.00 Uhr genutzt werden. Ausserhalb des Gemeinschaftsraumes ist, insbesondere auch nach Ende des Anlasses, darauf zu achten, dass die Nachbarschaft nicht unnötig gestört wird.

Reservation und Raumübernahme

- Die Benutzungsgebühr inkl. Depot muss bei der Reservation bezahlt werden. Diese ist erst nach erfolgter Zahlung verbindlich.
- Reservation, Raum- und Schlüsselübergabe erfolgen durch die Kontaktperson.

Benutzungsgebühr (exklusiv Reinigungskosten)

1 Tag	CHF 20.-- / CHF 15.— (offene Quartiersanlässe)**
1 Wochenende	CHF 50.-- / CHF 35.— (offene Quartiersanlässe)**
+ Depot	CHF 100.--*

*Bei ungenügender Reinigung werden wir den Gemeinschaftsraum zu Lasten des Nutzers reinigen lassen. Verrechnung mit Depotzahlung.

** Anlässe welche von allen Anwohnern besucht werden können wie zum Beispiel Spielnachmittage, Kaffeetreff, etc. Politische Anlässe fallen nicht in diese Kategorie.

Annulationsgebühren:	Bis 7 Tage vor Anlass: 50 %
	Bei Nichtbenützen oder Annullierung unter 7 Tagen: 100 %

Raumrückgabe

- Der Nutzer muss den Gemeinschaftsraum selber reinigen.
- Reinigungsutensilien, Hand- und Geschirrtücher sowie Putzlappen müssen selber mitgebracht werden.
- Defekte Gegenstände und durch den Nutzer verursachte Schäden müssen bei der Rückgabe gemeldet werden.
- Tische und Stühle müssen wie bei der Raumübernahme angeordnet werden.
- Böden in Küche und Toilettenraum müssen nass aufgewischt werden.
- Die Küche und das Bad müssen gereinigt werden.
- Geschirr und Besteck muss gereinigt (Geschirrspüler ausgeräumt) und wieder an die bezeichneten Orte versorgt werden.
- Der Kühlschrank muss vollständig geleert und gereinigt werden.
- Fingerabdrücke oder andere Verunreinigungen an den Fenstern und Türen müssen gereinigt werden.
- Abfälle sind in einem gebührenpflichtigen Sack im Unterflur - Container der Liegenschaft zu entsorgen.
- Der Rückgabezeitpunkt inkl. Abnahme der Räumlichkeiten sind mit der Kontaktperson festzulegen.

Besonderes

- Die EG ROOST lehnt jegliche Schadensansprüche infolge der Raumnutzung ab. Für Schäden am Mobiliar und Lokal haftet der Nutzer.
- Für Jugendliche unter 18 Jahren muss der Vertrag vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnet werden, dieser hat den Anlass zu begleiten und ist verantwortlich für die ordnungsgemässe Abgabe des Raumes.

Dieses Reglement wurde von der Einfachen Gesellschaft Roost am 29.04.2013 genehmigt und tritt per 10.06.2013 in Kraft.